



MITTEILUNGS- BLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Mittwoch, 11. März 2020 · Nr. 11 / Woche 11

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 18. März 2020**, findet um **19:00 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses Oberwinden eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Ehrung von Blutspendern
3. Chancengleichheit im Landkreis Emmendingen; Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und Ziele der Gleichstellungsarbeit
4. Bericht der Kommunalen Inklusionsvermittlerin der Stadt Elzach und der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal
5. Erneuerung des Treppengeländers im Schulgebäude der Schule in Oberwinden; Auftragsvergabe
6. Neugestaltung der Ortsmitte Niederwinden; Vergabe von Ingenieur- und Planungsleistungen
 - a) Geschlossene Kanalsanierung
 - b) Kanalbaumaßnahmen Schmutz- und Regenwasser
7. Breitbandausbau Stufe II - Zustimmung zur Gebietskulisse und Übernahme der Kostenbeteiligung für den Breitbandausbau durch den Landkreis Emmendingen
8. Nahwärmegenossenschaft Winden im Elztal; Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft und Beteiligung/Erwerb von Geschäftsanteilen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft beim „Förderverein Krankenhaus Waldkirch e.V.“
10. Stellungnahme der Gemeinde zur 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach im Breisgau / Simonswald auf der Gemarkung Gutach „Kommunaler Bauhof, Recyclinghof, Feuerwehr und Rettungsdienst“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
11. Stellungnahme der Gemeinde zum Bebauungsplan „Erweiterung der Gemeindebedarfsfläche für Feuerwehr und Rettungsdienst“ der Gemeinde Gutach im Breisgau im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
12. Stellungnahme zu Baugesuchen
 - a) Neubau eines Milchvieh-Laufstalles mit AMS und nicht überdachten Auslauf; Flst. Nr. 391, Reschhofweg 15, Gemarkung Niederwinden
 - b) Errichtung einer temporären Basisstation für das Mobilfunknetz Vodafone, Verlängerung der Standzeit eines temporären Pneumatik-Alu-Mastes mit Container und Abspannung auf einem Tadem-Fahrgestell als Überbrückungsort; Flst. Nr. 376, Am Rüttlersberg 5, Gemarkung Oberwinden
13. Verschiedenes / Bekanntgaben
14. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung sind die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde recht herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. *Klaus Hämmerle*
Bürgermeister



Landratsamt Emmendingen

Amt für Flurneuordnung

Zusammenlegung Winden

Einladung zur Teilnehmersammlung

Das Landratsamt Emmendingen – Amt für Flurneuordnung – lädt im Namen des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft die Teilnehmer der Zusammenlegung Winden zu einer Teilnehmersammlung ein
am Donnerstag, den 12. März 2020 um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Niederwinden.

In der Veranstaltung werden Sie über folgende Themen informiert:

- 1) Vorstellung des genehmigten Ausbauplans (Zustimmung Landesamt)
 - Wege- und Brückenbau
 - Ökologische Ausgleichsmaßnahmen
 - Kosten und Finanzierung
- 2) Umsetzung des Ausbauplanes (Ausführung der Maßnahmen in Baubranchen)

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen zu stellen. Verpächter dürfen gerne ihren Pächter zu diesem Termin einladen und mitbringen. Interessierte Bürger und Bürgerinnen sind ebenfalls willkommen.

Weitere Informationen zu dem Verfahren finden Sie im Internet unter: www.lgl-bw.de/3294

gez. *Holzinger*

Sperrungen wegen Abbrucharbeiten

In der Zeit von **Montag, 16. März bis Samstag, 21. März** kommt es in der Schwangenstraße in Höhe des Anwesens Schwangenstraße 14 wegen Abbrucharbeiten mehrfach zu kurzzeitigen Sperrungen (max. ca. 10 Minuten). Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Straßenbeleuchtung wird überprüft

Netze BW überprüft das Straßenbeleuchtungsnetz in der Gemeinde Winden im Elztal

Die Netze BW führt im Zeitraum von KW12 und 13 (16. bis 27. März) die Überprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten durch.

In einigen Fällen ist dabei das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich.

Die Netze BW bittet hierfür um Verständnis.

Netze BW – ein Unternehmen der EnBW

Verwaltung der Gemeinde**WINDEN IM ELZTAL**

Anschrift: Bahnhofstraße 1

79297 Winden im Elztal

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister	Klaus Hämmerle	Tel. 07682 9236-10
Sekretariat	Silvia Becherer	Tel. 07682 9236-10
	Bianca Tränkle	Tel. 07682 9236-10

Standesamt	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro	Anja Florin	Tel. 07682 9236-12
	Anja Läufer	Tel. 07682 9236-14
	Natalie Burger	Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt	Michael Öhler	Tel. 07682 9236-20
-----------------------------	---------------	--------------------

Gebühren/Steuern	Andreas Schultes	Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse	Bettina Rietschle	Tel. 07682 9236-24
	Eva Granget	Tel. 07682 9236-24

Bauhof	Martin Häring	Mobil 0177 6328119
Kläranlage	Norbert Riegger	Tel. 07685 1268
Wassermeister	Martin Häring	Mobil 0172 7616283

Hausmeister Schulen	Helmut Haas	Mobil 0162 1326276
----------------------------	-------------	--------------------

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.deInternet: www.winden-im-elztal.de**Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt**
(zuständig für Winden im Elztal)Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen
Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren



Mitglieder in Winden im Elztal und Abschluss der entsprechenden Verträge mit Lieferanten und Kunden, die Erzeugung der erforderlichen Energie in eigener Regie, die Beantragung von Fördermitteln und das Einwerben von Drittmitteln zur Finanzierung der Unternehmensziele.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahlen
 - a) Wahl eines Versammlungsleiters
 - b) Wahl eines Schriftführers
3. Erläuterung zum Gründungsvorhaben mit abschließender Diskussion
4. Erklärung zur Errichtung einer Genossenschaft (Firma und Sitz der Genossenschaft)
5. Vorlage und Erläuterung des Satzungsentwurfs, Aussprache
6. Beschlussfassung über den Inhalt der Satzung und ihre Unterzeichnung
7. Wahlen zum Aufsichtsrat
8. Verschiedenes

Wir dürfen Sie recht herzlich zur Gründungsversammlung einladen.

Über ein zahlreiches Kommen freut sich die Interessensgemeinschaft Nahwärme Winden im Elztal.

Klaus Hämmerle,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte und Gemeinden des Landkreises Emmendingen über die Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung in der Fassung vom 26. November 2017 und
2. Der Genehmigung dieser Vereinbarung durch das Regierungspräsidium Freiburg

**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
 ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND
 BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Genehmigung

Die am 27.11.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malterdingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen, der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rheinhausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, der Stadt Endingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Elztal, der Gemeinde Biederbach sowie der Stadt Elzach zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 GuAVO und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO in Verbindung mit § 25 GKZ wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i. Br., den 18. Februar 2020
 Regierungspräsidium Freiburg


 Janina Peters

**Neuer Pächter/-in für Freizeit- und Minigolfanlage mit Kiosk gesucht**

Ab der kommenden Saison (voraussichtlich April bis Oktober) wird für die Freizeit- und Minigolfanlage mit Kiosk am Kirchberg im Ortsteil Oberwinden eine neuer Pächter/-in gesucht. Es handelt sich dabei um eine Freizeitanlage mit Minigolfbahnen, Boulebahn, Bewegungspark, Schachspiel, Kinderspielplatz und bewirtetem Kiosk. Die Öffnungszeiten der Anlage sind Dienstag bis Sonntag von 14:30 Uhr bis ca. 22:00 Uhr, in der Sommerzeit bei schönem Wetter bis ca. 23:00 Uhr. Montag ist Ruhetag.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis Montag, 30. März 2020 an die Gemeindeverwaltung Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal oder per E-Mail an gemeinde@winden-im-elztal.de. Für weitere Fragen oder nähere Informationen stehen wir unter Telefon 07682 9236-0 gerne zur Verfügung.

Einladung zur Gründungsversammlung der Nahwärmegenossenschaft Winden im Elztal

Am **Donnerstag, 19. März 2020** findet um **19:30 Uhr** im **Gasthaus Sonne** im Ortsteil Oberwinden die Gründungsversammlung der Nahwärmegenossenschaft Winden im Elztal statt. Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder durch Belieferung mit Nahwärme und die eigenständige und umweltfreundliche Energieerzeugung durch erneuerbare Energien. Gegenstand des Unternehmens ist die Initiierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere der Betrieb eines Nahwärmenetzes für angeschlossene



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malterdingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen, der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rheinhausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, der Stadt Endingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Elztal, der Gemeinde Biederbach und der Stadt Elzach zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) für die Stadt Emmendingen und die Städte/Gemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Elztal, Biederbach und Elzach (nachstehend auch „Mitgliedsgemeinden“ genannt) gebildet. Hierzu wird gem. §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Mitgliedsgemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Elztal, Biederbach und Elzach übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Emmendingen.
Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Emmendingen über. Die Stadt Emmendingen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- (2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen“.
- (3) Die Stadt Emmendingen kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 2 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

- (1) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.
- (2) Jede Mitgliedsgemeinde kann in eigener Verantwortung ein Mitglied pro angefangene 5.000 Einwohner, mindestens aber zwei Mitglieder in den gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen - nachstehend Gutachterausschuss genannt - vorschlagen. Es

gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).

- (3) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absatz 2 vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.
- (4) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.
- (5) Bei Tätigkeiten des Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.
- (6) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte sollen alle Gutachterinnen und Gutachter eingeladen werden. Die Geschäftsstelle soll die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Mitgliedern aus den Mitgliedsgemeinden vorbesprechen.

§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Emmendingen - nachstehend Geschäftsstelle genannt - wird bei der Stadt Emmendingen eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Emmendingen zur Verfügung gestellt.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Emmendingen.
- (3) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.
- (4) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind, stellen die Mitgliedsgemeinden die Stadt Emmendingen im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

§ 4 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

- (1) Die Stadt Emmendingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Emmendingen und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),
 soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen beschlossen.
- (3) Die Stadt Emmendingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen aufzuheben.

§ 5 Kosten und Kostenerstattung

- (1) Sämtliche bei der Stadt Emmendingen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie



den Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.

- (2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.
- (3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Mitgliedsgemeinden bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt. Die Stadt Emmendingen ist berechtigt, unterjährig zum 01.07. eines jeden Jahres von den Mitgliedsgemeinden eine angemessene Vorauszahlung auf den Kostenersatz zu erheben. Die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Satz 1 vorzulegenden Rechnung zu erheben. Eine Aufrechnung ist möglich.

§ 6 Buchung

- (1) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Emmendingen wie folgt gebucht:
 - a. Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit
 - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
 - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
 - b. Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Hierzu gehören alle mit
 - der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

§ 7 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

- (1) Die Mitgliedsgemeinden überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.
- (2) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Mitgliedsgemeinden zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z.B. Bauakten, Baupläne, Kartenwerke).

§ 8 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.01.2020. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 11 Abs. 1).
- (2) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

§ 11 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ (Regierungspräsidium Freiburg) von den Mitgliedsgemeinden öffentlich nach der jeweiligen Bekanntmachungssatzung bekanntzumachen. Die Kosten für die Bekanntmachung behalten die Mitgliedsgemeinden auf sich.
- (2) Die Vereinbarung wird gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg rechtswirksam, frühestens jedoch am 01.01.2020.
- (3) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2028. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

gez. *Stefan Schlatterer, Oberbürgermeister Emmendingen*
 gez. *Heinz-Rudolf Hagenacker, Bürgermeister Teningen*
 gez. *Hannelore Reinbold-Mench, Bürgermeisterin Freiamt*
 gez. *Hartwig Bußhardt, Bürgermeister Malterdingen*
 gez. *Michael Goby, Bürgermeister Sexau*
 gez. *Markus Hollemann, Bürgermeister Denzlingen*
 gez. *Lars Brügger, Bürgermeister Vörstetten*
 gez. *Michael Schlegel, Bürgermeister Reute*
 gez. *Thomas Gedemer, Bürgermeister Herbolzheim*
 gez. *Matthias Guderjan, Bürgermeister Kenzingen*
 gez. *Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister Rheinhausen*
 gez. *Michael Baumann, Bürgermeister Weisweil*
 gez. *Ferdinand Burger, Bürgermeister Wyhl am Kaiserstuhl*
 gez. *Jürgen Scheiding, Bürgermeister Sasbach am Kaiserstuhl*
 gez. *Tobias Metz, Bürgermeister Endingen am Kaiserstuhl*
 gez. *Johann Gerber, Bürgermeister Forchheim*
 gez. *Daniel Kietz, Bürgermeister Riegel am Kaiserstuhl*
 gez. *Harald Lotis, Bürgermeister Bahlingen am Kaiserstuhl*
 gez. *Roman Götzmann, Oberbürgermeister Waldkirch,*
i.V. Michael Behringer
 gez. *Urban Singler, Bürgermeister Gutach im Breisgau*
 gez. *Stephan Schonefeld, Bürgermeister Simonswald*
 gez. *Klaus Hämmerle, Bürgermeister Winden im Elztal*
 gez. *Rafael Mathis, Bürgermeister Biederbach*
 gez. *Roland Tibi, Bürgermeister Elzach*

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Deutlicher Anstieg bei Coronafällen im Landkreis Emmendingen

Grundschule Rheinhausen und Gymnasium Waldkirch bis auf Weiteres geschlossen

Kreis Emmendingen (us). Am Wochenende wurden von Samstag bis Sonntagmittag neun weitere Coronafälle im Landkreis Emmendingen bestätigt. Damit hat sich die Zahl auf insgesamt 13 Fälle erhöht. Erstmals gibt es auch vier Erkrankungen von Rückkehrern aus Südtirol. Wegen je eines positiv auf das Corona-Virus getesteten Schülers bleiben die Grundschule in Rheinhausen und das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Waldkirch ab Montag bis auf Weiteres geschlossen.

Bei fünf der neu erkrankten Personen handelt es sich um Folgefälle mit bereits an Corona infizierten Personen. Betroffen davon sind eine Familie und zwei weitere Personen. Ein Kind aus der Familie besucht die Grundschule in Rheinhausen. Da es positiv auf eine Infektion mit dem Corona-Erreger getestet wurde, hat die Gemeinde Rheinhausen in Abstimmung mit dem Landratsamt die Grundschule geschlossen. Der Unterricht fällt dort am Montag und bis auf Weiteres aus. Dies gilt auch für die Kernzeitbetreuung, die ebenfalls vorerst ausgesetzt wird. Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Emmendingen ermittelt die Kontaktpersonen, um das weitere Vorgehen zu erläutern. Vorsorglich bleiben auch die Kindertagesstätte St. Josef und der Kindergarten St. Johannes Bosco bis auf Weiteres geschlossen. Bei den Personen, die nach der Rückkehr aus dem Urlaub einen positiven Testbefund auf Corona erhalten haben, handelt es sich um zwei Familien, von denen ein Schüler das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Waldkirch besucht. Am Gymnasium fällt deshalb am Montag der Unterricht bis auf Weiteres aus.

Alle über das Wochenende positiv getesteten Personen befinden sich in häuslicher Isolation und stehen in Kontakt mit dem Gesundheitsamt.

Der vom Landratsamt gebildete Corona-Verwaltungsstab hat am Wochenende aufgrund der aktuellen Entwicklung die entsprechenden Schritte koordiniert.

Am Montag gibt das Landratsamt mit den anderen beteiligten Stellen in einem Pressegespräch einen Überblick über die aktuelle Corona-Situation im Landkreis Emmendingen.

Infoabend zu Energieeinsparung und Photovoltaik für Landwirte

Im landwirtschaftlichen Betrieb bestehen viele Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten bei der Energieversorgung. Landwirte können zudem mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach durch eine günstige Eigenversorgung ihr Betriebsergebnis verbessern. Informationen hierzu gibt es bei einem Infoabend am **Mittwoch, 18. März 2020** um 20:00 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Voll- und Nebenerwerbslandwirte.

Die Einsparmöglichkeiten auf dem eigenen Hof stellen Marjke Böhmer vom Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg und der Klimaschutzmanager des Landkreises Emmendingen, Philipp Oswald, vor. Über die günstige Eigenversorgung mit Solarenergie informiert der Landwirt und Energieberater Berthold König, der seit 20 Jahren auf diesem Gebiet tätig ist. Für die Teilnahme wird Anmeldung erbeten per E-Mail unter bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de oder per Telefon 07641 451-9191.

Info-Veranstaltungen für Landwirte zum FIONA-Antrag

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen bietet für Landwirte am **Donnerstag, 19. März 2020** zwei weitere Info-Veranstaltungen zum so genannten „Gemeinsamen Antrag – FIONA 2020“ an. Die Termine sind von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie ein weiterer Termin von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Veranstaltungsort ist der Sitzungssaal im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes in Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4). Eine Anmeldung ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl zwingend erforderlich unter Telefon 07641 451-9110.

Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Waldkirch

Die Beschäftigungsgesellschaft WABE sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am **Samstag, 21. März** von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr auf dem Recyclinghof in Waldkirch noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 47 40 556). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Second-Hand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch jederzeit und von allen Interessenten erworben werden. Öffnungszeiten des Kaufhauses: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr und Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr. Weitere Infos unter www.wabe-waldkirch.de.

Vortrag über Herzschwäche

Die Herzinsuffizienz – auch als „Herzschwäche“ bekannt – ist eine Volkskrankheit und eine der häufigsten Ursachen für eine notwendige Krankenhausbehandlung. Zu diesem Thema informiert Dr. Felix Lampe, Oberarzt der Inneren Abteilung am Kreiskrankenhaus Emmendingen in einem Vortrag am **Mittwoch, 25. März** um 19:00 Uhr im Veranstaltungsraum U1 im Nebengebäude des Emmendinger Kreiskrankenhauses (Haus C). Er spricht über die möglichen Ursachen, was Anzeichen für eine Herzschwäche sind und welche klassischen und modernen Behandlungsmöglichkeiten es gibt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kochworkshop für Teenager ab 12 Jahren

Mit frischen, saisonalen Zutaten wird in diesem Kochworkshop die Frühlingsküche gemeinsam erobert, leckere, schnelle Gerichte zubereitet und auch verkostet. Termin für den Kochworkshop für Jugendliche ab 12 Jahren ist **Samstag, 28. März** ab 11:00 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrums Emmendingen-Hochburg. Dabei steht der Spaß am Kochen im Vordergrund. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt (ca. 3 - 6 Euro). Anmeldungen sind vom 14. bis 26. März möglich unter kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

Agentur für Arbeit

Freiwilligendienste

„Erfahrungen fürs Leben“ – am **Donnerstag, 12. März**, informiert Jessica Peichl, Bildungsreferentin beim Landesverband Badisches Rotes Kreuz, über Möglichkeiten, sich in unterschiedlichen Freiwilligendiensten zu engagieren. Der Vortrag beginnt um 15:00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ). Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Grenzen überschreiten für Bildung und Studium

Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am **Donnerstag, 19. März**, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Anmeldung ist möglich bis Montag, 16. März, unter Telefon 0761 2710-264 oder per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de.

Finanzamt Emmendingen

Nutzung von "Mein ELSTER" unter Windows 7 unter Internet Explorer 11 bald nicht mehr möglich

Für Nutzerinnen und Nutzer, die derzeit noch den Browser *Internet Explorer 11* unter dem Betriebssystem *Windows 7* verwenden, ist eine Nutzung von „Mein ELSTER“ ab dem 25. März 2020 nicht mehr möglich.

Bei der Kombination vom Betriebssystem *Windows 7* und dem Browser *Internet Explorer 11* erfolgt künftig keine Unterstützung mehr. Hintergrund sind erhöhte Sicherheitsanforderungen an eine verschlüsselte Verbindung zwischen dem Server der Nutzerin oder des Nutzers und dem Server von „Mein ELSTER“.

„Sollten Sie zu den betroffenen Nutzerinnen und Nutzern gehören und ab dem 25. März 2020 die Webseite www.elster.de aufrufen, erhalten Sie eine Fehlermeldung“, so Hans-Joachim Stephan, Präsident der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Hintergrund ist, dass in diesen Fällen keine sichere Verbindung mehr aufgebaut werden kann.

Sofern Nutzerinnen und Nutzer unter *Windows 7* einen aktuelleren Internetbrowser, wie z.B. *Mozilla Firefox*, *Google Chrome* oder *Microsoft Edge* verwenden, ist die Nutzung von „Mein ELSTER“ weiterhin möglich.

Sollten Nutzerinnen und Nutzer unter den Betriebssystemen *Windows 8*, *8.1* oder *10* den *Internet Explorer 11* verwenden, so ist auch hier ab dem 25. März 2020 mit Einschränkungen zu rechnen. Der Browser erhält vom Hersteller bereits seit einiger Zeit keine Aktualisierungen mehr. Dies hat zur Folge, dass einige Funktionen von „Mein ELSTER“ voraussichtlich nicht mehr mit dem Browser *Internet Explorer 11* nutzbar sind.

In Zukunft wird „Mein ELSTER“ außerdem nicht mehr für die Verwendung mit dem *Internet Explorer 11* optimiert. „Wir empfehlen deshalb, frühzeitig auf einen aktuelleren Internetbrowser, wie zum Beispiel *Mozilla Firefox*, *Google Chrome* oder *Microsoft Edge* zu wechseln“, betont Stephan. Weitere Informationen zu „Mein ELSTER“ erhalten Sie unter www.elster.de oder bei den ELSTER-Ansprechpartnerinnen und ELSTER-Ansprechpartnern in Ihrem Finanzamt.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Altenwerk Elzach – Biederbach

Wir laden Sie herzlich ein zu folgenden Zusammenkünften: Am **Dienstag, 17. März** kommen wir um 14:30 Uhr im HdG zum Spielenachmittag zusammen. Am **Dienstag, 24. März** ist der geschätzte und beliebte Senioren-Nachmittag, als Besinnungsnachmittag, gestaltet von und mit Herrn Pfarrer Decker. Wie gewohnt ist um 14:30 Uhr eine Hl. Messe, anschließend das Weitere im Pfarrzentrum. Lassen wir uns ein

in die Fastenzeit und in die Karwoche, und nehmen Gedanken und Inspirationen mit in unseren Alltag. Am **Dienstag, 31. März** ist nochmal Spiele-Nachmittag. Würden **SIE** nicht gerne mal wieder im Kreis gleichgesinnter ein Spielchen machen? Oder es neu lernen? Für mehr Infos oder Fragen: Telefon 07682 8624

Digitaler Stammtisch

Nach längerer Pause findet wieder am **Mittwoch, 18. März** ab 19:00 Uhr der Digitale Stammtisch in Waldkirch - Gasthaus BayerSepple statt.

Wir geben Hilfestellung und bieten Informationsaustausch bei Fragen rund um PC, Laptop, Smartphone etc. Kleinere Probleme können bei transportablen Geräten vor Ort behoben werden.

Der Besuch ist wie immer kostenfrei und ohne Anmeldung möglich.

ForstBW - Wiederbewaldung nach den Dürrejahren und Orkantief Sabine

Wie und vor allem mit welchen Baumarten?

Der Stützpunkt St. Peter bietet einen Lehrgang zum aktuellen Thema Wiederbewaldung an. Mit der Pflanzung legen Sie den Grundstein für Ihren künftigen Wald. Sie entscheiden über die Zusammensetzung der Baumarten, den Aufbau und die Stabilität der künftigen Waldbestände. Sie bestimmen den ökonomischen und ökologischen Wert Ihres Waldes in der Zukunft!

Die Pflanzsaison des Frühjahrs 2020 steht vor der Tür. Doch wie gelingt die Pflanzung? Im Lehrgang lernen Sie die wichtigsten Aspekte der Walderneuerung durch Pflanzung kennen. Von der Auswahl und Beschaffung der Pflanzen, über aktuelle Pflanzverfahren bis zum Schutz der Pflanzflächen werden in Theorie und Praxis dargestellt.

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer/innen und Mitarbeiter/innen von Forstunternehmen; **Datum:** **Mittwoch, 15. April 2020**; **Ort:** ForstBW Stützpunkt St. Peter, Scheuergasse 9a, 79271 St. Peter;

Telefon: 07661 9754910; E-Mail: hochschwarzwald@forstbw.de;

Lehrgangsgebühr: 70 € (50 % Ermäßigung bei Privatwaldbesitz mit Wald in Baden-Württemberg)

Bekämpfung von Anrufstraftaten

Polizeipräsidium Freiburg startet Vorbeugungsaktion – Hand in Hand mit Gemeinden und Kommunen

Anrufstraftaten wie Enkeltrick oder falscher Polizeibeamter haben nach wie vor Hochkonjunktur. Besonders beklagenswert: Es trifft meist hochbetagte, arg- und wehrlose Menschen, die unbedarft in die Telefonfalle hochorganisierter und international operierender Banden tappen. Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf die Betrugsmasche aufmerksam zu machen, arbeitet das Polizeipräsidium Freiburg eng mit den Kommunen und Gemeinden im eigenen Zuständigkeitsbereich zusammen. Diese sind aktuell dazu aufgerufen, kostenlos zur Verfügung gestellte Din-A-3-Plakate mit Hinweisen der Polizei an möglichst stark frequentierten Orten (bspw. Rathäuser, Tankstellen, Seniorenwohnanlagen, Banken, Apotheken, Bäckereien, Metzgereien, Kioske, Schaukästen der Kirchen) zur Bürgerinformation aufzuhängen. Bereits in den ersten Tagen der Aktion wurden rund 500 Plakate geordert. Auf den neu gestalteten Plakaten ruft die Polizei dazu auf, bei verdächtigen Wahrnehmungen umgehend die Notrufnummer 110 zu wählen.

Eine flächendeckende Plakatierung wirkt einprägsam und warnt die breite Bevölkerung nachhaltig vor dieser Betrugsmasche. Gleichzeitig erhofft man sich bei der Polizei, schneller informiert zu werden, wenn Verdachtsmomente durch Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden. Weitere Informationen und Tipps rund um das Thema Anrufstraftaten gibt es im Internet unter www.polizei-beratung.de

Betrüger bringen ältere Menschen an Bankautomaten um ihr Geld

An den vergangenen Wochenenden kam es an mehreren Tatorten in Südbaden zu einer Betrugsart, dem sogenannten „Shouldersurfen“.

Bei dieser Masche der Betrüger werden meist ältere Menschen am Wochenende, wenn kein Bediensteter in der Bank ist, beim Geldabheben beobachtet. Die Täter zerstören zunächst den Sichtschutz bei der PIN-Eingabe und halten sich im Anschluss in der Bank auf. Die Geschädigten werden dann bei der PIN-Eingabe ausgespäht und die PIN wird über die Schulter hinweg mitgelesen. Sobald den Betrügern die PIN bekannt ist verwickeln sie die Geschädigten in ein Gespräch und gelangen währenddessen unbemerkt in den Besitz der Bankkarte der Geschädigten.

Die Geschädigten bemerken häufig das Fehlen der Karte nicht oder gehen davon aus, dass der Automat die Karte eingezogen hätte und verlassen im Anschluss die Bankfiliale, sodass der Täter in Besitz von PIN und Karte des Geschädigten ist.

Die Polizei empfiehlt:

- Beobachten Sie bereits vor dem Geldabheben am Automaten Ihr Umfeld genau. Achten Sie auf die äußere Beschaffenheit des Geldautomaten, melden Sie auffällige Veränderungen am Geldautomaten sofort der Polizei. Begeben Sie sich niemals gedankenlos zum Geldabheben an den Automaten.
- Achten Sie bei der Eingabe der PIN am Geldausgabeautomaten oder im Handel am Kassensystem darauf, dass niemand den Vorgang beobachten kann; bitten Sie aufdringliche Personen oder angebliche Helfer höflich aber bestimmt auf Distanz zu bleiben.
- Verdecken Sie die PIN-Eingabe, indem Sie die Hand oder Geldbörse als Sichtschutz dicht über die Tastatur halten. Dies erschwert ein Ausspähen erheblich.

Aus- und Weiterbildung

Beratungsservice für internationale Fachkräfte

Welcome Center Südlicher Oberrhein berät in Emmendingen
Am **Montag, 16. März 2020** bietet das Welcome Center Südlicher Oberrhein von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr kostenlose Beratungen für internationale Fachkräfte sowie für Unternehmen in Emmendingen im Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Schwarzwaldstraße 4, Zimmer 136 im 1.OG an.

Fachkräfte aus dem Ausland werden zu Themen wie beispielweise Arbeitsmöglichkeiten und Jobsuche in Deutschland, Bewerbungsunterlagen, Deutschsprachkursen, Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und weiteren Fragen zum Leben und Arbeiten in Deutschland informiert und beraten.

Für **Unternehmen** aus dem Landkreis bietet das Welcome Center Informationen und Beratung zu den Themen Rekrutierung und Integration von internationalen Fachkräften.

Um eine Anmeldung wird gebeten, entweder telefonisch unter 07833 9899005 oder per E-Mail an vennemann@aef-bonn.de (Frau Petra Vennemann). Weitere Informationen finden Sie unter: www.welcomecenter-so.de. Die Beratung ist kostenlos und kann auf Deutsch oder Englisch durchgeführt werden.

Regioverkehrsverbund Freiburg

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) zieht positive Bilanz zur Kurzstrecke

Auch Stadt Freiburg und Landkreise sind mit Absatz des Fahrscheins zufrieden

6 Monate nach Einführung der Kurzstrecke wurden rund 261.000 Fahrscheine verkauft. Beim RVF ist man mit diesem Ergebnis zufrieden. Möglich wurde die Einführung der Kurzstrecken-Fahrscheins durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Freiburg und der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Diese bezuschussen den neuen Fahrschein mit 650.000 Euro pro Jahr.

Kunden, die die Apps von RVF und VAG nutzen, wurden per SMS zur Kurzstrecke informiert. Seit Januar kann die Kurzstrecke auch direkt aus der Fahrplanauskunft von VAG mobil und FahrPlan+ gekauft werden. Wenn man in einer der beiden Apps eine Verbindung sucht, für die der Erwerb des Kurzstrecken-Fahrscheins ausreicht, wird dieser in der App auch direkt zum Kauf angeboten. Ab April wird es möglich sein, alle MobilTickets – und damit auch die Kurzstrecke – ohne vorherige Registrierung direkt in den Apps zu kaufen. Bisher war hierfür eine einmalige Registrierung erforderlich.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Winden im Elztal
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Wissen Sie wirklich WER dran ist?

Seien Sie misstrauisch am Telefon!

Unser Tipp bei verdächtigen Anrufen:
Legen Sie auf und rufen Sie uns sofort an unter

110

Beachten Sie:

- › Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- › Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.

Naturpark Südschwarzwald

Unterwegs mit Naturpark-Gästeführerin Regina Maria Jenne

Erlebnisreiche Stadtführung in Staufen

Die Stadtführung mit Naturpark-Gästeführerin Regina Maria Jenne findet statt am **Mittwoch, 25. März**, von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Treffpunkt ist der Parkplatz Schladererstr. 1 in Staufen. Die Kosten betragen 5 Euro/Person. Noch sind Plätze frei. Die Anmeldung zur Führung erfolgt bei der VHS Hochschwarzwald unter Telefon 07651 1363.

Das Jahresprogramm 2020, weitere Führungsangebote sowie Informationen zur Weiterbildung zum Gästeführer und zum „Verein der Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald“ finden sich unter www.naturpark-gaestefuehrer.de. Das gedruckte Jahresprogramm 2020 kann auch in der Geschäftsstelle des Naturparks (Telefon 07676 9336-10, E-Mail info@naturpark-suedschwarzwald.de) gegen Porto angefordert werden.

Brunch auf dem Bauernhof 2020: Bewerbungsstart für Höfe

Landwirtschaftliche Betriebe im Naturpark Südschwarzwald können sich ab sofort für die Teilnahme am Brunch auf dem Bauernhof bewerben.

Am Sonntag, 2. August 2020, findet in den Naturparks landesweit der beliebte Brunch auf dem Bauernhof statt. Ab sofort startet der Naturpark Südschwarzwald die Anmeldung und lädt auch ausdrücklich neue Betriebe ein, sich zu bewerben. Der Brunch gibt Einblick in die Erzeugung heimischer Produkte und sensibilisiert die Besuchenden zugleich für die wertvolle Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte im Schwarzwald. Beteiligen können sich Grundlandbetriebe, Obsthöfe sowie Wein- und Ackerbaubetriebe. Möglich ist auch die Kooperation mit Nachbarhöfen. Grundvoraussetzungen für eine Teilnahme sind, dass der Betrieb im Naturpark Südschwarzwald liegt, Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb ist und seinen Gästen eigene Erzeugnisse sowie Produkte aus den Naturparks auftischt. Wie viele Gäste der Hof bewirten möchte und wie umfangreich sein Angebot ist, richtet sich ganz nach seinen Kapazitäten – manche Höfe haben 40 Frühstücksplätze, manche 200. Attraktiv sind Hofführungen, Musik oder Angebote für Kinder.

Die Teilnahme seitens der Bauernhöfe ist kostenlos, die Veranstaltung wird vom Naturpark Südschwarzwald organisiert und mit Plakaten, Flyern und Pressearbeit regional und überregional beworben. Wer Brunch-Gastgeber werden möchte, kann sich unverbindlich informieren und beraten lassen.

Kontakt: Naturpark Südschwarzwald, Verena Spieth, E-Mail: brunch@naturpark-suedschwarzwald.de, Telefon 07676 9336-26.

Bewerbungsschluss ist der 3. April 2020. Informationen zum Brunch auf dem Bauernhof finden Sie auf der Internetseite des Naturparks unter www.naturpark-brunch.de.

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN**



112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst

NOTDIENSTE

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Emmendingen

Rettungsdienst: 112
 Allgemeiner Notfalldienst: 116117
 Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111
 Augenärztlicher Notfalldienst: 180 6075311

Freiburg (Erwachsene) Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau

Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg,

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,

Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 11.03. Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 479110

Do., 12.03. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

Fr., 13.03. Nikolai-Apotheke, Waldkirch

Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Sa., 14.03. Kandel-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 58, Tel. 07681 9320

Aesculap-Apotheke, Köndringen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300

So., 15.03. Bürkle-Apotheke, Emmendingen

Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Mo., 16.03. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen

Marktplatz 9, Tel. 07641 8763

Di., 17.03. Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575

Apotheke am Heidacker,

Freiamt-Ottoschwanden

Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877

Pflegedienste

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.

Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach,

Telefon 07682 909040,

Fax 07682 909041

Dorfhelferin, Einsatzleitung

Christine Schwendemann-Brugger, Telefon 07682 920202



Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook
Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538
Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen
Markgrafenstraße 8, 79312 Emmendingen
Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann,
Telefon 07641 451-3091
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
Außersprechstunde in Waldkirch-Kollnau,
Bürgertreff Hildastraße 2a,
montags 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Frau Christiane Hartmann, Telefon 07641 451-3091
Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-) Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen,
Telefon 07641 9671590, www.herbstzeit-bwf.de

Sprechstunde des Caritas-Sozialdienstes

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen,
Telefon 07641 9185-13 (Frau Homburger) und
07641 9185-16 (Frau Funk)

Außersprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und
13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum
Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Geyer-zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen,
Telefon 07641 93341-214 (Frau Hofmann);
Außersprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen;
Telefon: 07641 9185-13 (Frau Homburger),
07641 9185-16 (Frau Funk);

Außersprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen,
Telefon 07641 96212-65 (Frau Thiemann/Frau Gungl);
Außersprechstunde donnerstagnachmittags in Elzach,
Telefon 0152 09272764

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 24623

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

Krebsinformationsdienst

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei,
täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
Internet: www.krebsinformationsdienst.de

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.

Notruf-Fax der Integrierten Leitstelle direkt über 112 erreichbar

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

Tierärztlicher Notdienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 14.03./15.03.2020

Dr. Bretzinger, Glottertal
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890
Dr. Brodauf, Emmendingen
Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr versehen.

ZweiTälerLand



ZweiTälerLand
Elztal & Simonswaldertal
im Herzen der Schwarzwaldregion

ZweiTälerLand Tourismus ruft zum Beteiligungsprozess auf.

Gestalten Sie den Tourismus unserer Region mit!

Um den wichtigen Wirtschaftsfaktor **Tourismus im ZweiTälerLand (ZTL) zu stärken und marktorientiert in die Zukunft zu führen, erarbeitet die ZTL-Tourismusgesellschaft in den nächsten Monaten einen praxisnahen Wegweiser. Die KICK-OFF Veranstaltung findet am 24.03.2020 um 9:00 Uhr im Kulturhaus in Simonswald statt.**

Eine Destination ist maßgeblich geprägt von den touristischen Akteuren. Nur mit vereinten Kräften und hohen Qualitätsansprüchen können Gäste langfristig überzeugen werden.

Gemeinsam mit den Anspruchsgruppen, möchte sich die Tourismusgesellschaft aktuellen Herausforderungen aktiv stellen und im Rahmen eines Beteiligungsprozesses Lösungen finden, neue Produkte entwickeln und auch notwendige Rahmenbedingungen für effizientes Handeln schaffen. Mit der Kick-Off-Veranstaltung am Dienstag, 24. März 2020 um 9:00 Uhr im Kulturhaus in Simonswald steht nun der erste große Meilenstein des Projektes an. Gemeinsam mit der Strategischen Marketing-Agentur GRUPPE DREI wird die ZTL-Tourismusgesellschaft in den anstehenden Tourismusprozess einführen und wichtige Impulse geben. Gleichzeitig bieten Kreativstationen Raum für Ideen und Anregungen.

Alle touristischen Akteure und Interessierten sind hiermit herzlich eingeladen. Um eine verbindliche Anmeldung bis 18. März 2020 an info@zweitaelerland.de oder unter Tel. 07685-19433 wird gebeten.

AGENDA

- Begrüßung und Einführung
- Interner Impuls
- Impulse zu den Themen Natur- und Qualitätstourismus
- Kreativstationen: Visionen für die Zukunft, touristische Herausforderungen, Serviceleistungen der Zukunft, Erwartungshaltung an das ZTL

Wer verhindert ist, aber dennoch Anregungen und Wünsche an die Tourismusgesellschaft weitergeben möchte, kann diese gerne unter: ideen@zweitaelerland.de loswerden.

Veranstaltungskalender

Mittwoch, 18. März

13:30 Uhr Halbtageswanderung des Schwarzwaldvereins Elzach-Winden, Treffpunkt: Rathaus Oberwinden

Ich bin Blutspender - Sie auch ?

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Freiwillige Feuerwehr Winden im Elztal



Absage der Jahreshauptversammlung

Die für **Samstag, 14. März 2020** vorgesehene Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Winden im Elztal wird aufgrund der aktuellen Coronavirus-Situation vorsorglich **abgesagt**.

Wir bitten die Feuerwehrkameradin und -kameraden, sowie die Ehrenmitglieder um Kenntnisnahme.

Deutsches Rotes Kreuz

Fahrer/in im Beförderungsdienst gesucht !

Der Ortsverein Elzach des Deutschen Roten Kreuzes sucht zum 1. Mai 2020 eine Fahrerin oder einen Fahrer für seinen Beförderungsdienst.

Erwartet werden Zuverlässigkeit, zeitliche Flexibilität und ein einfühlsamer, verantwortungsvoller Umgang mit behinderten Menschen. Der Bewerber benötigt Führerscheinklasse B (ehemals: 3). Wohnort sollte Elzach, Winden oder Biederbach sein.

Informationen und Bewerbung bis 21. März bei: DRK OV Elzach, Hauptstraße 84, 07682 365 oder bayer@drk-elzach.de

SCHULEN

Hörnlebergschule Winden im Elztal



Hörnlebergschule - Winden im Elztal informiert:

Liebe Eltern der Schulanfänger, die diesjährige Schulanmeldung findet am **Mittwoch, 18. März 2020 von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr** und **Donnerstag, 19. März 2020 von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr** statt. **Beginn der Schulpflicht**

Die Schulpflicht wird im Schulgesetz für Baden-Württemberg geregelt. Mit Blick auf das Einschulungsjahr 2020 (Schuljahr 2020/21) gilt:

- Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31. August 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben.
- Kinder, die im Zeitraum zwischen 1. September 2020 und 30. Juni 2021 das sechste Lebensjahr vollenden werden, können auf Antrag der Eltern in der Schule angemeldet werden und erhalten damit den Status eines schulpflichtigen Kindes. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Schule. Bestehen Zweifel am hinreichenden körperlichen, sozial-emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand des Kindes fordert die Schule ein Gutachten des Gesundheitsamtes ein. Wird dem Antrag der Eltern stattgegeben, beginnt für diese Kinder die Schulpflicht mit der Aufnahme in die Schule.

Zurückstellung vom Schulbesuch

Kinder, von denen zu Beginn der Schulpflicht aufgrund ihres körperlichen, sozial-emotionalen oder kognitiven Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen würden, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Sie bleiben ein weiteres Jahr im Kindergarten oder besuchen eine Grundschulförderklasse, die zurückgestellte Kinder auf den Besuch der Grundschule vorbereiten soll. Für die Kinder ist ein Antrag auf Zurückstellung einzureichen. Diese **Anträge auf Zurückstellung bitten wir spätestens bis 19.03.2020** einzureichen.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das gelbe U-Heft, Impfausweis (Nachweis Masernimpfung) und eine Geburtsurkunde Ihres Kindes mit sowie Ihren Pass oder Personalausweis.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Samstag, 14. März

Kirche St. Leonhard

19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 15. März

Kirche St. Barbara

08:30 Uhr Eucharistiefeier

Kirche St. Stephan

10:00 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor

Kandidatenliste für die PGR-Wahl am 21. + 22. März 2020

Stimmbezirk 1 · Elzach:

Dufner, Sonja | Krankenschwester | 1969 | Biederbach

Moser, Heidi | Rezeptionistin | 1971 | Elzach-Prechtal

Schmidt, Sabine | Textilarbeiterin | 1976 | Biederbach

Wisser, Ulrich | Marktleiter | 1961 | Elzach

Stimmbezirk 2 · Oberprechtal:

Gagalick, Heidi | Sozial. Päd. Familienhelferin | 1953 | Elzach-Oberprechtal

Limberger, Isolde | Industriekauffrau | 1971 | Elzach-Oberprechtal

Stimmbezirk 3 · Oberwinden:

Schromm, Hilda | Rentnerin | 1953 | Winden-Oberwinden i.E.

Stimmbezirk 4 · Niederwinden:

Häringer, Markus | Sägewerker | 1961 | Winden-Niederwinden i.E.

Stimmbezirk 5 · Oberspitzbach:

Roser, Maria | Landwirtin | 1958 | Gutach-Oberspitzbach

Weber, Anne-Marie | Schülerin | 2001 | Biederbach

Stimmbezirk 6 · Oberbiederbach:

Ruf, Silvia | Fleischereifachverkäuferin | 1975 | Biederbach

Schneider, Regina | Hausfrau | 1957 | Biederbach

Stimmbezirk 7 · Yach:

Schill, Maria | Rentnerin | 1948 | Elzach-Yach

Kaffeenachmittag für die ältere Generation wird abgesagt

Aus gegebenem Anlass wird der geplante Kaffeenachmittag für die ältere Generation, der am Sonntag, 22. März 2020 im Foyer der Festhalle Oberwinden stattfinden sollte, **abgesagt**.

Er wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Gemeindeteam Winden/Oberspitzbach

Ansprechpartner G. Braun

Glaube in heutiger Zeit

Glaube und Kirche spielen für viele Menschen heute keine Rolle mehr in ihrem Leben. Die Sprache der Kirche wird nicht verstanden, ihre Antworten auf gesellschaftliche Fragen haben für viele keine Bedeutung. Wie kann Kirche heute noch die Menschen erreichen? Darüber spricht am **Mittwoch, 25. März**, im Rahmen des "Ortenauer Forums" Dr. Thomas Dietrich, Landvolkpfarrer der Erzdiözese Freiburg. Beginn ist um 19:30 Uhr im Pfarrzentrum St. Marien in Oberkirch-Nußbach, Renchtalstraße 16. Veranstalter ist die Katholische Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg. Für den Abend wird ein Kostenbeitrag in Höhe von vier Euro erhoben. Weitere Informationen gibt es im Diözesanbüro der KLB, Telefon 0761 5144-235.



Evangelisches Pfarramt Elzach

Sonntag, 15. März,

09:00 Uhr Gottesdienst in Elzach
10:15 Uhr Gottesdienst in Oberprechtal

Dienstag, 17. März

16:30 Uhr Gottesdienst in der BDH-Klinik in Elzach

Ostern allein – Nicht mit uns!!

Wir laden Sie herzlich ein zum evangelischen Gottesdienst und anschließendem Oster-Buffer.

Wann: Ostersonntag, 12. April 2020

10.15 Uhr Gottesdienst

12.00 Uhr Oster-Buffer

Ort: Gemeindesaal, Zollstockstr. 6, 79215 Elzach

Das gemütliche Beisammensein soll Menschen verbinden, die alleine sind, ob Groß oder Klein, Jung oder Reich an Lebenserfahrung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Zur Planung bitten wir Sie um Anmeldung bis 20. März

Brigitte Binias-Balle, Biederbach

Telefon: 07682-385 1863

E-Mail: mhs-balle@gmx.de oder per sms: 0152 23 44 98 67

Förderverein Musikkapelle Oberwinden e.V.

Jahreshauptversammlung

Der Förderverein Musikkapelle Oberwinden e. V. lädt hiermit recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag 27. März 2020** um 20:00 Uhr in das Gasthaus Rebstock, Oberwinden ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes/Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum Beginn der Sitzung schriftlich dem Vorstand vorzulegen. Wir würden uns freuen viele Mitglieder und interessierte Bürger begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Fischer, Schriftführerin

Förderverein Sportfreunde Winden e.V.

Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung

Die diesjährige Hauptversammlung des Fördervereins der SF Winden e.V. findet am **Freitag, 13. März 2020** um 20:00 Uhr im Vereinsheim der Sportfreunde statt.

Alle Mitglieder sind hiermit recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herbert Reich
2. Bericht des 1. Vorsitzenden zum Geschäftsjahr 2019
3. Bericht des Schriftführers Christof Buchholz
4. Bericht des Kassierers Dieter Ohnemus
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
7. Wahlen der Gesamtvorstandschaft
8. Verschiedenes

Mit sportlichen Grüßen

Christof Buchholz - Schriftführer

Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

Müllsammelaktion am Samstag, 21. März 2020

Der Schwarzwaldverein Elzach – Winden veranstaltet gemeinsam mit dem BUND wieder eine Müll-Sammelaktion in Elzach. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr am Parkplatz an der Elz. Helfer/innen jeden Alters sind herzlich willkommen. Es wäre gut wenn die Helfer/innen Greifzangen und Handschuhe selbst mitbringen (falls vorhanden).

Zum Abschluss gibt es für alle Helfer/innen ein kleines Vesper. Auf viele fleißige Müllsammler freuen sich die Veranstalter!

Für den Schwarzwaldverein Elzach-Winden

Heiko Grunwald, Telefon 07682 6060

VEREINSNACHRICHTEN

Akkordeon-Club Niederwinden e.V.



EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Am **Freitag, 13. März 2020** um 20:00 Uhr, findet im Vereinslokal Café Elzblick in Niederwinden die Jahreshauptversammlung des Akkordeon-Clubs Niederwinden e.V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Bericht der 1. Vorsitzenden
7. Probenbericht und Ehrungen
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Änderungen sowie Anträge zur Tagesordnung müssen rechtzeitig vor der Versammlung bei der Vorsitzenden eingereicht werden. Über eine rege Teilnahme aller Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie Freunde des Vereins würden wir uns freuen.

AKKORDEON-CLUB NIEDERWINDEN E.V.

BLHV Ortsverein Winden im Elztal

Der BLHV Ortsverein führt eine Sammelaktion für Bodenuntersuchung durch

Nach der Düngeverordnung müssen für alle Schläge größer 1 ha, unabhängig ob Acker oder Dauergrünland ein Bodenuntersuchungsergebnis für Phosphat, Kali und den pH-Wert vorliegen.

Die Ergebnisse dürfen nicht älter als 6 Jahre – bei Extensivem Dauergrünland nicht älter als 9 Jahre sein. Der Nachweis der Bodenuntersuchungen ist unabhängig von der Betriebsgröße.

Wer an der Sammelaktion teilnehmen möchte, meldet sich bei:

Christian Spitz- Telefon 07685 9131131

Der Vorstand

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Donnerstag, 19. März 2020** findet um 19:00 Uhr im Restaurant Café Sonhalde in Biederbach unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu lade ich alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich ein.

Die **Tagesordnung** ist wie folgt vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung

4. Jahresberichte: Zuchtwart Geflügel
Jugendwart
Kassenbericht
Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Jahresberichte
7. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
8. Wahl eines Wahlleiters
9. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft mit Kassenprüfer 2020/21
10. Termine des Zucht- und Ausstellungsjahres 2020/2021
11. Anträge und Wünsche
12. Verschiedenes
Anträge sind schriftlich bis zum 27.02.2020 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.
gez. *Thomas Flach - 1. Vorstand -*

Jahreshauptversammlung des Trachten-Heimat- und Brauchtumsverein Bleibach „ZweitälerLand“ e. V.

Die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2019 findet am **Freitag, 13. März 2020** um 20:00 Uhr im Gasthaus „Löwen“ in Bleibach statt.

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Gemeinderäte, Vertreter der örtlichen Vereine, Freunde und Gönner des Trachtenvereins recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Jahresbericht der Schriftführerin
4. Jahresbericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Bericht der Böllerschützen Bleibach
9. Terminvorschau 2020
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
Anträge zur Tagesordnung sind vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Willi Wehrle, Blumenstr. 7, 79261 Gutach-Bleibach einzureichen.
Die Singgruppe wird die Versammlung mit einigen Heimat- und Brauchtumsliedern umrahmen.
Die Vorstandschaft

Fußball-Camp für Kinder in Simonswald in den Osterferien

In Zusammenarbeit mit der JSG Simonswald veranstaltet die ProKick Fußballschule aus Freiburg in den **Osterferien vom 14. April bis 18. April 2020** ein Fußball-Camp auf dem Sportgelände des FC Simonswald. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren. Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Die Teilnahmegebühr für fünf Tage Fußball-Camp beträgt 169 EUR. Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt. Die kleinen Fußballer sind von 9:30 bis 15:30 Uhr auf dem Sportplatz in Simonswald und trainieren zweimal täglich unter der Anleitung von qualifizierten und lizenzierten Fußballtrainern. Zur Stärkung gibt's ein gemeinsames Mittagessen in der Krone-Post sowie Getränke und Obst den ganzen Tag. Außerdem erhält jeder Teilnehmer ein hochwertiges Nike-Trikot, einen Fußball und eine ProKick Trinkflasche. Auf Wunsch ist auch eine Ganztagesbetreuung der Kinder von 8:30 bis 16:00 Uhr möglich. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular gibt's im Internet unter www.prokick-fussballschule.de oder bei den Jugendleitern der JSG Simonswald, Hubert Schultis (Telefon 07683 1604) oder Volker Weis (Telefon 07683 806).



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Einfach unwiderstehlich

Croissant-Muffins mit Marmeladenfüllung

Wenn sich Croissant und Muffin paaren, kommt ein Cruffin dabei raus. Dieser ist buttrig, blättrig und begnadet gut, denn nudeldünne Hefeteigschichten machen ihn unwiderstehlich.

Zubereitungszeit: 2 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 327, KJ: 1379, E: 5 g, F: 13 g, KH: 49 g;

Koch/Köchin: Stina Spiegelberg

Einkaufsliste:

Für den Plunderteig

- 500 g Weizenmehl (Type 405)
- 10 g Salz
- 60 g Rohrohrzucker
- 20 g frische Hefe
- 180 ml Haferdrink
- 180 g Bio-Margarine
- 180 g Waldbeermarmelade

Außerdem

eine Muffin-Backform

50 g Puderzucker

Zubereitung:

Für ca. 12 Stück

1. Eine Muffin-Backform einfetten.
 2. Für den Plunderteig Mehl in eine Rührschüssel geben. Salz und Rohrohrzucker rechts, die Hefe links zum Mehl hineingeben. Haferdrink zugeben und für 3 bis 4 Minuten langsam (mit dem Handrührgerät Stufe 2) mischen. Dann 10 Minuten schnell (mit dem Handrührgerät Stufe 6) kneten. Teig zu einer Kugel formen und ca. 30 Minuten bei Raumtemperatur (ideal 25° C) ruhen lassen.
 3. Die kalte Margarine auf ein Stück Klarsichtfolie legen und ein Rechteck von 15 x 20 cm mit etwa 1 cm Dicke formen. Margarinplatte in der Folie mindestens 30 Minuten kühlen oder eingefrieren.
 4. Den Teig auf einer bemehlten Arbeitsfläche auf ein Rechteck mit etwa 35 x 20 cm ausrollen. Dabei die Ecken so gerade wie möglich halten. Die Margarinplatte auf die linke Hälfte des Teiges legen und mit der anderen Seite bedecken. Den Rand gut festdrücken und die Margarine ganz umschließen.
 5. Nun zweimal eine doppelte Tour falten. Dazu den Teig länglich rechteckig ausrollen, sodass er sich von beiden langen Seiten zur Mitte klappen lässt und dann vier Lagen bildet. Noch einmal den Teig ausrollen und erneut vier Lagen bilden.
 6. Den Teig auf 40 cm Breite ausrollen, mit Marmelade bestreichen, in Streifen schneiden, rollen, in die vorbereitete Muffin-Backform legen. Die Rohlinge 30 Minuten ruhen lassen. Währenddessen den Backofen auf 200° C Ober- und Unterhitze vorheizen.
 7. Die Croissant-Muffins 20 bis 25 Minuten backen.
 8. Die noch warmen Croissant-Muffins mit Puderzucker bestreuen.
- Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.